

## Parken, Übernachten und Entsorgen in Deutschland

### Parken

Das Halten und Parken von Wohnmobilen, Caravans und Gespannen ist im öffentlichen Straßenverkehr dort erlaubt, wo es nach der Straßenverkehrsordnung oder deren Zeichen nicht ausdrücklich verboten ist. Sind Parkplätze mit dem Schild »Parkplatz« beschildert, so dürfen dort Wohnmobile, Caravans und Gespanne parken, wenn dies nicht durch Zusatzzeichen verboten ist. Beim Parken darf die Campingausrüstung im Fahrzeug genutzt werden. Campingähnliches Leben, wie das Herausstellen von Tischen und Stühlen, gilt als verkehrsfremd und darf beim Parken und Übernachten nicht stattfinden.

### Übernachten

Selbst längere Ruhepausen unterbrechen die vorwiegende Nutzung eines Wohnmobils oder Gespannes zu Verkehrszwecken nicht. Eine *einmalige Zwischenübernachtung* zur Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit ist demnach zulässig. In der Regel geht man dabei von einem Zeitraum bis zu zehn Stunden aus. Natürlich darf beim Zwischenübernachten die Campingausrüstung im Fahrzeug genutzt werden.

Nicht zulässig ist dagegen *mehrmaliges Übernachten* am gleichen Ort – die Straße wird dann nicht mehr vorwiegend zu Verkehrszwecken genutzt.

Ein längerer Aufenthalt darf nur auf Campingplätzen stattfinden, falls Städte und Gemeinden nicht bestimmte Plätze dafür freigegeben haben. Auf Privatgrundstücken (bei Restaurants, Tankstellen, etc.) darf man das Fahrzeug nur mit Erlaubnis des Grundstücksbesitzers aufstellen.

### Entsorgen

Nach der Straßenverkehrsordnung ist es verboten, die Straße zu beschmutzen oder zu benetzen. *Abwasser* aus dem Fahrzeug darf also *nicht* auf die Straße abgelassen werden. Auch das Einleiten von Abwasser in die gemeindliche Kanalisation ist eine unerlaubte Nutzung. Erst recht trifft diese Bestimmung den Inhalt von *Fäkal tanks* oder *tragbaren Toiletten*, denen eine desinfizierende Flüssigkeit zugesetzt ist.

Um keine weiteren gesetzlichen Einschränkungen herauszufordern, sollten sich alle Nutzer von Campingfahrzeugen so rücksichtsvoll verhalten, dass eine Belästigung und Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer und der Anwohner vermieden wird.

## ADAC-Campingberatung

Dazu gehören Faltblätter und Broschüren mit Tipps, Ratschlägen und Empfehlungen rund um den Campingurlaub. Die Titel im einzelnen:

### Vor dem Kauf informieren

- Camping heute
- Kauf von Caravan und Wohnmobil

### Tipps zum Fahren

- Fahren und Benutzen von Caravan und Wohnmobil

### Im Urlaub unterwegs

- Entsorgungsstationen für Wohnmobile in Deutschland
- Entsorgungsstationen für Wohnmobile in Europa
- Wintercampingplätze in Wintersportgebieten
- Campingplätze an den wichtigsten Routen in den Süden
- Campingplätze in den beliebtesten touristischen Gebieten
- Freies Campen und Übernachten in Europa
- Mit dem Anhänger über die Alpen
- Verkehrsbestimmungen für Gespanne und Wohnmobile in Europa
- Besondere Verkehrsbestimmungen für Campingfahrzeuge in Deutschland

### Planung für das ganze Jahr

- Camping-Veranstaltungskalender (Fahrten, Kurse, Prüfungen, Ausstellungen)

Alle Informationen sind in den ADAC-Geschäftsstellen für unsere Mitglieder kostenlos erhältlich.



Copyright ADAC e.V. München, 1993  
Redaktionsschluss Mai 2007

Diese Informationen wurden mit viel Sorgfalt zusammengestellt. Für Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden.

Camping-Information

CAM 21  
411 429.1

## Freies Campen und Übernachten in Europa



www.oamtc.at



### Bestimmungen beim

- Campen
  - Übernachten
- in Campingfahrzeugen außerhalb von Campingplätzen

ADAC

ADAC TourSet®

Land	Übernachten (eine Nacht außerhalb von Campingplätzen)					Campen (mehrere Nächte außerhalb von Campingplätzen)				
	Auf Straßen und Parkplätzen		Auf Privatgrund		Bemerkungen Auf Privatgrundstücken darf man das Fahrzeug nur mit Erlaubnis des Grundstücksbesitzers aufstellen.	Auf Straßen und Parkplätzen		Auf Privatgrund		Bemerkungen Auf Privatgrundstücken darf man das Fahrzeug nur mit Erlaubnis des Grundstücksbesitzers aufstellen.
	Ja+	Nein	Ja	Nein		Ja	Nein	Ja	Nein	
<b>Deutschland</b>	+		+		Einmaliges Übernachten zur Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit gestattet. Regionale und örtliche Einschränkungen beachten.		+	+		Regionale und örtliche Einschränkungen möglich (z. B. Naturschutz-, Wald- und Deichgesetze).
<b>Belgien</b>		+*	+**		* Maximal 24 Stunden an Autobahnraststätten erlaubt. **in Flandern, entlang der Küste und in klassifizierten Orte verboten		+	+*		*in Flandern, entlang der Küste und in klassifizierten Orte verboten
<b>Bulgarien</b>		+		+			+		+	
<b>Dänemark</b>	+*		+		*max. 11 Std. (abweich. Ausschild. beachten), Parkscheibe erforderlich.		+	+		
<b>Finnland</b>	+			+*	* Ausser mit Genehmigung der örtl. Behörden oder des Privatbesitzers.		+*		+*	* Ausser mit Genehmigung der örtl. Behörden oder des Privatbesitzers.
<b>Frankreich</b>		+*		+*	* Ausser mit Genehmigung der örtl. Behörden oder des Privatbesitzers.		+		+*	* Ausser mit Genehmigung der örtl. Behörden oder des Privatbesitzers.
<b>Griechenland</b>		+		+			+		+	
<b>Großbritannien</b>		+*	+		Übernachten auf einigen Parkplätze nur mit örtl. Genehmigung		+	+		
<b>Irland</b>		+	+				+	+		
<b>Italien</b>	+		+*		* Teilweise bestehen örtliche Verbote.		+	+		
<b>Kroatien</b>		+		+			+		+	
<b>Luxemburg</b>		+	+*		nicht rund um den Esch-sur-Sûre-See		+	+*		nicht rund um den Esch-sur-Sûre-See
<b>Mazedonien</b>		+		+			+		+	
<b>Niederlande</b>		+*	+		* In einigen Gemeinden erlaubt wo spezielle Plätze ausgewiesen sind		+*	+		* In einigen Gemeinden erlaubt wo spezielle Plätze ausgewiesen sind
<b>Norwegen</b>	+*		+		* Nicht an Rastplätzen.	+*		+		* Nicht an Rastplätzen, landwirtschaft. genutzten u. anderen kultivierten Flächen. Mit Fahrzeugen darf nicht i. d. Gelände gefahren werden.
<b>Österreich</b>	+*		+		Einmaliges Übernachten zur Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit erlaubt. Nicht erlaubt in Landschaftsschutzgebieten. Regionale und örtliche Einschränkungen beachten (z.B. Tirol, Wien).		+	+*		* Nicht erlaubt in Landschaftsschutzgebieten. Regionale und örtliche Einschränkungen beachten (z.B. Tirol, Wien).
<b>Polen</b>		+	+*		* Ausser an der Küste und Naturschutzgebiet		+	+*		* Ausser an der Küste und Naturschutzgebiet
<b>Portugal</b>		+		+			+		+	
<b>Rumänien</b>		+		+			+		+	
<b>Russische Föderation</b>		+		+			+		+	
<b>Schweden</b>	+*		+*		* Nicht auf landwirtschaftlichen Nutzflächen u. in der Nähe von Wohn- u. Ferienhäusern. Mit Fahrzeugen darf nicht i. d. Gelände gefahren werden. Auch "Ej biltrafik" "Ej motorfordon" u. "Enskild väg" nicht befahren.	+*		+*		* Nicht auf landwirtschaftlichen Nutzflächen u. in der Nähe von Wohn- u. Ferienhäusern. Mit Fahrzeugen darf nicht i. d. Gelände gefahren werden. Auch "Ej biltrafik" "Ej motorfordon" und "Enskild väg" nicht befahren.
<b>Schweiz</b>		+*	+		* In einigen Kantonen toleriert. Toleriert an Autobahnraststätten für eine Nacht (zum Teil gegen Gebühr).		+	+*		* In einigen Kantonen mit Bewilligung der zuständigen Gemeindebehörde erlaubt. Verboten im Tessin. Genf, im Wald und Naturschutzgebiet.
<b>Serbien</b>		+*		+*	* Ausser mit Genehmigung der örtl. Behörden		+*		+*	* Ausser mit Genehmigung der örtl. Behörden
<b>Slowakische Republik</b>		+		+			+		+	
<b>Slowenien</b>		+		+			+		+	
<b>Spanien</b>	+*		+*		* Teilweise bestehen regionale Verbote.		+	+*		* Nur mit Genehmigung der örtlichen Behörden. Verboten in Wohngebieten, am Strand u. nahe Campingplätzen (weniger als 1000 m). Mehr als 3 Nächte u. mehr als 10 Wohnmobile am selben Platz sind nicht erlaubt.
<b>Tschechische Republik</b>		+		+			+		+	
<b>Türkei</b>	+		+			+		+		
<b>Ungarn</b>		+		+			+		+	